MESSE FÜR TECHNIK, ENERGIE UND JAGD

FORST live

Messe Offenburg-Ortenau

12. - 14. April
MESSE OFFENBURG

BESTELLSCHEINE
für Marketing und Technischen Service

ANSPRECHPARTNER

FORST live
12. - 14. April
OFFENBURG

Wir beraten Sie gerne!

Projektleiter
Volker Matern
FON +49 781 9226-238
matern@messe-offenburg.de

Projektreferentin
Laura Fink
FON +49 781 9226-233
fink@messe-offenburg.de

Projektreferentin
Leonie Luis
FON +49 781 9226-245
leonie.luis@messe-offenburg.de

Marketing
Jessica Sendel
FON +49 781 9226-239
sendel@messe-offenburg.de

LEITFADEN

Zur Planung Ihrer Messebeteiligung erhalten Sie anbei einen Leitfaden mit Hinweisen und Bestellscheinen.

Die Anmeldefrist endet am 01. März 2024

erledigt	Formular		Seite
		Marketing-Service: Ansprechpartner und Checkliste	3
❑	A	Kostenfreie Werbemittel / Kommunikationspaket	4
❑	B	Einladungs-Codes für Ihre Kunden	5
❑	C	Präsentationsmöglichkeiten (Freigelände und Halle)	6-7
❑	D	Internetwerbung	8-9
❑	E	Katalogeintrag / Ausstellerverzeichnis / Mitaussteller	10-11
		Technischer Service: Ansprechpartner und Checkliste	12
❑	F	Elektroversorgung / Beleuchtung	13
❑	G	Sanitär - Installation	14-15
❑	H	Fertigstände	16-17
❑	I	Standbau / Zeltbau / Standbeschriftung / Wandbeschriftung	18-19
❑	J	Bodenbeläge / Teppichböden	20
❑	K	Mietmobiliar	21-24
❑	L	Abhängungen / Traversen	25
❑	M	Transportmittel / Einlagerungen	26
❑	N	Standreinigung	27
❑	O	Standbewachung	28
❑	P	Ausstellerausweise / Auf- und Abbaukarten	29
❑	Q	Parkausweise / Camping	30
❑	R	Medientechnik / Internet	31
❑	S	Hotel / Catering / Sonstiges	32
❑	T	Holzlieferungen	33
❑	U	Allgemeine und organisatorische Hinweise	34-36
❑	V	Technische Richtlinien	37-38
❑	W	Merkblatt für Aussteller	39

Wichtige Termine

Aufbau
Dienstag, 9. April bis Donnerstag,11. April 2024 jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr
Die Anlieferung vorab von Großexponaten ist nur nach Rücksprache mit der Projektleitung möglich.

Öffnungszeiten
Freitag, 12. April bis Sonntag, 14. April 2024 jeweils von 9.00 bis 17.30 Uhr

Abbau
Sonntag, 14. April 2024 von 18.30 bis 20.00 Uhr
Montag, 15. April 2024 von 8.00 bis 18.00 Uhr

Vor 18:30 Uhr ist am 14. April keine Zufahrt auf das Messegelände gestattet.
Die Wege sind freizuhalten u.a. wegen dem Holzabtransport.

ANSPRECHPARTNER

Ihr Ansprechpartner: Jessica Sendel· FON +49 781 9226-239 · Mail: sendel@messe-offenburg.de

FORST *live*
12. - 14. April
OFFENBURG

Checkliste

- ❑ Haben Sie die FORST *live* schon auf Ihrer Homepage verlinkt?
- ❑ Haben Sie die FORST *live* schon in Ihrem Terminkalender eingetragen?
- ❑ Haben Sie schon einen Facebook-Eintrag getätigt?
- ❑ Haben Sie schon einen Instagram-Eintrag getätigt?

Für Ihre Unternehmenskommunikation bieten wir Ihnen unterschiedliche Serviceleistungen.

Die Anmeldefrist endet am 01. März 2024

erledigt	Formular		Seite
❑	A	Kostenfreie Werbemittel / Kommunikationspaket	4
❑	B	Einladungs-Codes für Ihre Kunden	5
❑	C	Präsentationsmöglichkeiten (Freigelände und Halle)	6
❑	D	Internetwerbung	8
❑	E	Katalogeintrag / Austellerverzeichnis / Mitaussteller	10

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Marketingaktivitäten,
denn Ihr erfolgreicher Messeauftritt ist unsere Motivation.
Ihr Erfolg steht im Vordergrund!

Alle Werbemaßnahmen vorbehaltlich Verfügbarkeit.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. - 14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

A KOSTENFREIE WERBEMITTEL / KOMMUNIKATIONSPAKET

Ihr Ansprechpartner: Jessica Sendel· FON +49 781 9226-239 · Mail: sendel@messe-offenburg.de

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme des Kommunikationspaketes (Pos. 117005) zum Preis von **150,00 EUR netto**.

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein Kommunikationspaket mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Werbemittelbasispaket mit jeweils 25 Flyern, 2 DIN A2 Plakaten
  und 5 DIN A3 Plakaten
  Mehrlieferungen erfolgen kostenlos nach Absprache (siehe unten)
- Eintrag im Onlineverzeichnis
- Verlinkung zur Firmenwebseite im Onlineverzeichnis

Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

A.1 Werbemittelbasispaket

Wir bestellen zusätzlich folgende Stückzahl:

Besucher-Flyer, DIN lang _____ Stück

Plakate DIN A2 _____ Stück

Plakate DIN A3 _____ Stück

A.2 Messekatalog

Der Eintrag im alphabetischen Verzeichnis des Messekataloges (print) ist inkludiert und beinhaltet Firmenname, PLZ, Ort, Internet URL, Hallen- und Standnummer sowie eine kurze Produktangabe.

A.3 Ausstellerliste online und Verlinkung

Das Kommunikationspaket enthält den Eintrag in der alphabetischen Ausstellerliste (online) und die Verlinkung zur Firmenwebsite.

Hinweis zum Online Ticketverkauf: Bitte weisen Sie Ihre Kunden auch darauf hin, dass sie Karten im Vorverkauf erwerben und somit nicht nur sparen, sondern auch das Schlangestehen an der Tageskasse vermeiden können.

Verschicken Sie dafür die folgende Adresse in Ihrer Kundenpost oder Ihrem Newsletter: **www.forst-live.de/tickets**

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

FORST live
12. - 14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

B EINLADUNGS-CODES FÜR IHRE KUNDEN

Ihr Ansprechpartner: Jessica Sendel · Mail: tickets@messe-offenburg.de

Im Kommunikationspaket sind außerdem Einladungscodes für Freikarten, sowie ein allgemeiner Reduktionscode enthalten.

B.1 Einladungscodes für Freikarten

Im Kommunikationspaket enthalten sind 25 Einladungscodes (inklusive Anleitung als PDF), die in unserem Webshop eingelöst werden können. Sie erhalten pro Einladungscode eine Freikarte. Nur eingelöste Einladungscodes werden im Nachgang mit 8,40 EUR zzgl. Ust. in Rechnung gestellt.

Wir bestellen zusätzlich folgende Stückzahl: _____ Stück

B.1 Ermäßigungscode kostenfrei

Im Kommunikationspaket enthalten ist ein unbegrenzt anwendbarer Rabattcode, mit dem Ihre Kunden eine um 4,00 EUR ermäßigte Eintrittskarte online erwerben können. Den Rabattwert trägt die Messe Offenburg. Der Rabattcode ist nur im Online-Verkauf einlösbar, nicht an der Tageskasse.

- ❑ Ja, wir möchten den Ermäßigungscode erhalten.
- ❑ Nein danke, wir benötigen keinen Ermäßigungscode für unsere Kunden.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. - 14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer | Stand Nr.

Freigelände | Stand Nr.

C PRÄSENTATIONSMÖGLICHKEITEN (FREIGELÄNDE UND HALLE)

Ihr Ansprechpartner: Jessica Sendel · FON +49 781 9226-239 · Mail: sendel@messe-offenburg.de

Während der Veranstaltung haben Sie als Aussteller die Möglichkeit, Ihr Unternehmen durch verschiedene Werbemöglichkeiten zu präsentieren. Wir bestellen hiermit: (bitte ankreuzen)

C.1 Werbemöglichkeiten in den Hallen (gültig für die gesamte Veranstaltungsdauer, je nach Verfügbarkeit)

Pos.		Artikel	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
116052	☐	Unternehmenslogo auf den Hallenübersichten (ca. 20 x 30 mm) Anbringung durch Messe Offenburg-Ortenau	75,00 / Stk.
116053	☐	Fußbodenaufkleber (50 x 50 cm, inkl. Produktion, Mindestabnahme 5 Stück, Maximalabnahme 10 Stück) Gewünschte Stückzahl: _____	45,00 / Stk.
500140	☐	Aufstellen eines eigenen Roll Up's	250,00 / Stk.
500141	☐	Logo und Hinweis zum Stand auf der Leinwand im Foyer	75,00 / Stk.
500147	☐	Auslage von Flyern	200,00
500143	☐	Auslage von Giveaways (in Absprache mit der Messe Offenburg-Ortenau GmbH)	300,00

Ort, Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. - 14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer | Stand Nr.

Freigelände | Stand Nr.

C PRÄSENTATIONSMÖGLICHKEITEN (FREIGELÄNDE UND HALLE)

Ihr Ansprechpartner: Jessica Sendel · FON +49 781 9226-239 · Mail: sendel@messe-offenburg.de

C.2 Außenwerbung auf dem Messegelände (gültig für die gesamte Veranstaltungsdauer, je nach Verfügbarkeit)

Pos.		Artikel	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
116009	☐	Bannerwerbung im Innengelände - Zaun Süd/ Rampe Oberrheinhalle-Ortenauhalle, 2,40 x 0,80 m, inkl. Produktion und Auf- und Abhängung, zzgl. Grafik	220,00 / Stk.
	☐	Plakatwerbung Sanitäranlagen Herren, Halle 1, Baden-Arena, DIN A4	45,00 / Stk.
	☐	Fahnenstangen im Außenbereich, ohne Produktion und Grafik, max. 5 Stück · Anzahl: _____	150,00 / Stk.
	☐	Fahnenstangen, mobil Innenbereich, ohne Produktion und Grafik , Anzahl:_____	75,00 / Stk.
116029	☐	Ihr Promotion-Team auf dem Veranstaltungsgelände: Verteilen Sie Ihre Prospekte und Give-Aways! Maximal kann diese Maßnahme von 2 Unternehmen gebucht werden. Es gilt der Eingang der Bestellung. tageweise (ohne Personal) pro Tag: ❑12. April ❑13. April ❑14.April	500,00
116023	☐	Präsentieren Sie Ihr Firmenfahrzeug auf dem Freigelände zur Veranstaltung ❑ kleiner als 7,5 T ❑ Größer oder gleich 7,5 T Platzierung und Bodenbeschaffenheit nach Absprache	 350,00 700,00
116009	☐	Bannerwerbung im Außengelände - Zaun Süd/ Rampe Oberrheinhalle-Ortenauhalle, 2,40 x 0,80 m, inkl. Produktion und Auf- und Abhängung, zzgl. Grafik	280,00 / Stk.
116009	☐	Bannerwerbung am Ring Mitte: 2,40 x 0,8m, inkl. Produktion, und An- und Abhängung, ohne Grafik	220,00 / Stk.

Alle Werbeflächen vorbehaltlich Verfügbarkeit. Die Messegesellschaft behält sich das Hausrecht vor.
Alle Werbemittel, die nicht durch die Messe genehmigt wurden, werden entfernt und in Rechnung gestellt.

Ort, Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. - 14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer | Stand Nr.

Freigelände | Stand Nr.

D INTERNET-WERBUNG

Ihr Ansprechpartner: Jessica Sendel · FON +49 781 9226-239 · Mail: sendel@messe-offenburg.de

D.1 Kostenfrei für Ihre Besucherwerbung erhalten Sie folgende digitalen Werbemittel

❑ **Die Web-Banner der FORST live 2024**

Weisen Sie auf Ihrer Homepage und in Ihrem Newsletter auf Ihren Stand bei der FORST *live* hin.

Allgemeine Logos und Webbanner finden Sie online unter
www.forst-live.de > Aussteller > Downloads

Erhältlich sind folgende Größen
- Wide Sky (160 x 600 Pixel)
- Square (300 x 300Pixel)
- Full Banner (468 x 60 Pixel)

Bitte verlinken Sie den Web-Banner mit folgender URL: www.forst-live.de
So gelangt der Kunde direkt auf die Homepage.

D.2 Kostenpflichtige Internet-Werbung auf der Homepage der Messe Offenburg-Ortenau.

Pos.		Artikel	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
116055	☐	Ihr Web-Banner 6 Monate auf der Startseite der FORST *live* 2024 (Format: 300x600 px)	1.800,00
116055	☐	Ihr Web-Banner 6 Monate auf der Hauptnavigationsseite der FORST *live* 2024 (Format: 300x600 px)	1.400,00

* Bei Interesse einer Buchung eines längeren Zeitraumes setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, wirunterbreiten Ihnen gerne ein Angebot.

Alle Werbeflächen vorbehaltlich Verfügbarkeit.
Die Messegesellschaft behält sich das Hausrecht vor.

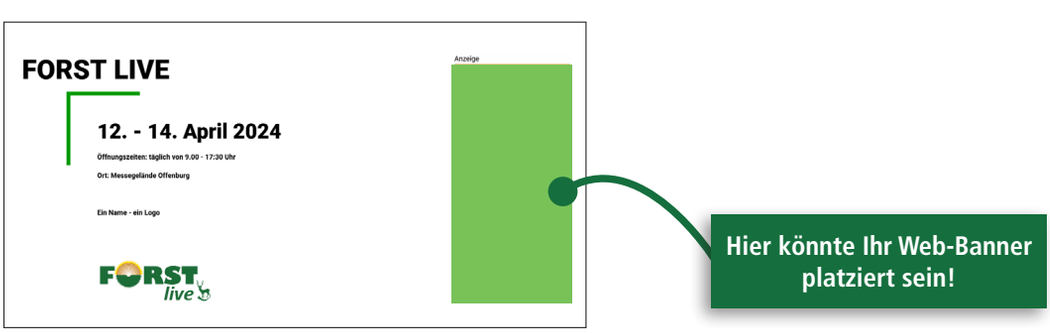

Ort, Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. - 14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer | Stand Nr.

Freigelände | Stand Nr.

D INTERNET-WERBUNG

Ihr Ansprechpartner: Jessica Sendel · FON +49 781 9226-239 · Mail: sendel@messe-offenburg.de

D.3 Newsletter / Social Media

Sie möchten in einem unserer Newsletter hervorgehoben werden?

Sie möchten Ihre Produktneuheiten über unsere Social Media Kanäle veröffentlichen?

Pos.		Artikel	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
116060	❑	Logo inkl. Verlinkung auf Unternehmensseite*	200,00
116061	❑	Logo inkl. 300 Zeichen Text + Verlinkung *	500,00
		***Bitte wählen Sie die gewünschte Newsletter Platzierung aus:**	
	❑	Besucher Newsletter (Adresspool: 8.993 Adressen)	
	❑	Aussteller Newsletter Adresspool: (Gesamtanzahl 2023: 340 Aussteller)	
116056SM	❑	Produktneuheiten Posting via Social Media: Facebook & Instagram Feedpost inkl. Storypost (Bild/ oder Video) Die Veröffentlichung auf der Website bleibt weiterhin kostenfrei und kann via Formular auf unserer Website eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass nur tatsächliche Produktneuheiten bei der Veröffentlichung berücksichtigt werden.	300,00

D.4 Online Ausstellerverzeichnis

Pos.		Artikel	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
116054	❑	Logo der Firma im Online-Ausstellerverzeichnis inkl. Verlinkung	65,00

Ort, Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST *live*
12. - 14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

E KATALOGEINTRAG / AUSSTELLERVERZEICHNIS / MITAUSSTELLER

Ihr Ansprechpartner: Leonie Kern · FON +49 781 9226-210 · Mail: kern@messe-offenburg.de

Der Pflichteintrag im Ausstellerverzeichnis umfasst einen Eintrag in die alphabetische Ausstellerliste, die den Besuchern kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Der Eintrag ist obligatorisch und wird so vorgenommen, wie Sie es auf Ihrer Anmeldung vermerkt haben. Der Eintrag ist im Kommunikationspaket enthalten.

E.1 Einträge in Ausstellerverzeichnis:

- Der Eintrag beinhaltet Firmenname, PLZ, Ort, Internet-URL, Hallen- und Standnummer sowie eine kurze Produktbezeichnung.
- **Zusätzlich erscheint Ihr Eintrag in der Online-Ausstellerliste ca. 4 Wochen vor Messestart.**

Hierfür benötigen wir **dringend** eine ausführliche Auflistung Ihrer Artikel/Produkte, die Sie anbieten werden (siehe auch Anmeldeformular).

E.2 Aus der Masse hervorheben:

Pos.		Artikel	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
116050	☐	**Logo der Firma im alphabetischen Verzeichnis (print)** Das Logo wird als PDF-Datei geliefert im Format 45 x 13 mm Ist eine Bearbeitung des Logos notwendig, werden einmalig weitere 20 EUR berechnet.	65,00
116050	☐	**Logo der Firma im Branchenverzeichnis (print)** Das Logo wird als PDF-Datei geliefert im Format 45 x 13 mm Ist eine Bearbeitung des Logos notwendig, werden einmalig weitere 20 EUR berechnet. Das Logo wird nur 1x im Branchenverzeichnis veröffentlicht.	65,00
116054	☐	Logo der Firma im Online-Ausstellerverzeichnis inkl. Verlinkung	65,00
116048	☐	Firmenname im alphabetischen Verzeichnis **fett, pro Eintrag**	45,00
116048	☐	Firmenname im Branchenverzeichnis **fett, pro Eintrag**	45,00
117003	☐	Zusätzlicher Eintrag im alphabetischen Verzeichnis	75,00
117003	☐	Zusätzlicher Eintrag im Online-Verzeichnis	75,00

Alle Werbeflächen je nach Verfügbarkeit

E.3 Anzeigenschaltung im Katalog:

Zeigen Sie Präsenz im Messekatalog, der in einer Auflage von 8.000 - 10.000 Exemplaren kostenfrei an die Besucher verteilt wird.
Nutzen Sie diese Möglichkeit der zielgruppenorientierten Ansprache mit einer optimal platzierten Anzeige.
Anzeigenschluss ist der 01. März 2024.

☐ Die Erstellung und der Druck des Messekataloges für die FORST *live* 2024 erfolgt über die Messe Offenburg-Ortenau GmbH.

Pos.		Artikel	Einzelpreis EUR zzgl. USt
116031	☐	1/1 Seite (148 x 210 mm + 3 mm Beschnitt ringsum)	4c: 805,00
116032	☐	1/2 Seite (148 x 105 mm + 3 mm Beschnitt ringsum)	4c: 448,00
116033	☐	1/3 Seite (148 x 70 mm + 3mm Beschnitt ringsum)	4c: 350,00
116034	☐	1/4 Seite (148 x 52 mm + 3 mm Beschnitt ringsum)	4c: 242,00

☐ Zuschlag Umschlag: Für die Umschlagsseiten (U2, U3) - nur in 4c möglich - erfolgt ein Aufschlag von 10%.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

E MITAUSSTELLER

Ihr Ansprechpartner: Matern · FON +49 781 9226-238 · Mail: matern@messe-offenburg.de

Informationen zum Preis:

Pauschalbetrag je Mitaussteller (Pos. MITAUS) 300,00 EUR netto

Im Pauschalbetrag enthalten sind 2 kostenlose Ausstellerausweise

zzgl. Kommunikationspaket 150,00 EUR netto.

Informationen zum Kommunikationspaket :

Der Aussteller verpflichtet sich zur **Abnahme des Kommunikationspaketes zum Preis von 150,00 EUR netto.**

Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein Kommunikationspaket mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Werbemittelbasispaket mit jeweils 25 Flyern, 2 DIN A2 Plakaten und 5 DIN A3 Plakaten
  Mehrlieferungen erfolgen kostenlos nach Absprache (siehe unten)
- Eintrag im Onlineverzeichnis
- Verlinkung zur Firmenwebseite im Onlineverzeichnis

Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

Wir bestellen zusätzlich folgende Stückzahl:

Besucher-Flyer, DIN lang	_____ Stück
Plakate DIN A2	_____ Stück
Plakate DIN A3	_____ Stück

Messekatalog

Der Eintrag im alphabetischen Verzeichnis des Messekataloges (print) ist inkludiert und beinhaltet Firmenname, PLZ, Ort, Internet URL, Hallen- und Standnummer sowie eine kurze Produktangabe.

Ausstellerliste online und Verlinkung

Das Kommunikationspaket enthält den Eintrag in der alphabetischen Ausstellerliste (online) und die Verlinkung zur Firmenwebsite.

MITAUSSTELLER → _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort / Land _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Internet _____

Produkte _____

Branche (s. Schlüssel) _____

Kontaktperson _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Checkliste – Eine gute Messevorbereitung ist alles!

- ❑ Haben Sie alles, was Sie für Ihre Standausstattung benötigen?
  Bitte beachten Sie die Anmeldefrist bis zum 01. März 2024.
  Danach erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR je Bestellung.
- ❑ Wünschen Sie die Unterstützung unserer Dienstleister für Reinigung, Bewachung oder Transportmittel?
- ❑ Haben Sie Ihre Parkplätze schon reserviert und die Ausstellerausweise bestellt?

Ansprechpartner

Projektleiter
Volker Matern
FON +49 781 9226-238
matern@messe-offenburg.de

Projektreferentin
Laura Fink
FON +49 781 9226-233
fink@messe-offenburg.de

Projektreferentin
Leonie Luis
FON +49 781 9226-245
leonie.luis@messe-offenburg.de

Für Ihren Messestand bieten wir Ihnen unterschiedliche Serviceleistungen.

Die Anmeldefrist endet am 01. März 2024

erledigt	Formular		Seite
❑	F	Elektroversorgung / Beleuchtung	13
❑	G	Sanitär - Installation	14-15
❑	H	Fertigstände	16-17
❑	I	Standbau / Zelte / Standbeschriftung / Wandbeschriftung	18-19
❑	J	Bodenbeläge / Teppichboden	20
❑	K	Mietmobiliar	21-24
❑	L	Abhängungen / Traversen	25
❑	M	Transportmittel / Einlagerungen	26
❑	N	Standreinigung	27
❑	O	Standbewachung	28
❑	P	Ausstellerausweise /Auf- und Abbaukarten	29
❑	Q	Parkausweise / Camping	30
❑	R	Medientechnik / Internet	31
❑	S	Hotel / Catering / Sonstiges	32
❑	T	Holzlieferungen	33
❑	U	Allgemeine und organisatorische Hinweise – Richtlinien von A-Z	34-36
❑	V	Technische Richtlinien	37-38
❑	W	Merkblatt für Aussteller	39

Wichtige Termine

Aufbau
Dienstag, 9. April bis Donnerstag, 11. April 2024 jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr
Die Anlieferung vorab von Großexponaten ist nur nach Rücksprache mit der Projektleitung möglich.

Öffnungszeiten
Freitag, 12. April bis Sonntag, 14. April 2024 jeweils von 9.00 bis 17.30 Uhr

Abbau
Sonntag, 14. April 2024 von 18.30 bis 20.00 Uhr
Montag, 15. April 2024 von 8.00 bis 18.00 Uhr

Vor 18:30 Uhr ist am 14. April keine Zufahrt auf das Messegelände gestattet.
Die Wege sind freizuhalten u.a. wegen dem Holzabtransport.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

F ELEKTROVERSORGUNG / BELEUCHTUNG

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

Wir bestellen unter Anerkennung der unter F aufgeführten Bedingungen folgende Anschlüsse und Sonderleistungen laut beigefügter Skizze:

Pos.	Anzahl		Einzelpreis EUR zzgl. USt.
Wechselstrom 230 V			
102001	_____	Steckdose bis 3 kW inkl. Verbrauch	129,00
102002	_____	weitere Steckdose inkl. Verbrauch	50,00
Drehstrom 400 V			
102011	_____	CEE 16 A bis 9 kW	148,00
102013	_____	CEE 32 A bis 20 kW	248,00
102015	_____	CEE 63 A bis 40 kW	436,00
Zähler			
102021	_____	Drehstrom Zähler (**Pflicht** bei Drehstrom 400 V, es dürfen keine eigenen Zähler verwendet werden)	46,00
Stromkosten			
102030	_____	Stromverbrauch über Zähler pro kW	0,38
102033	_____	Wand-Strahler (zur Beleuchtung der Stellwände) inkl. Montage und Demontage	42,00
102034	_____	HQ/LED-Leuchte (zur Ausleuchtung des Standes, Gitterblenden erforderlich, siehe Rubrik STANDBAU) inkl. Montage und Demontage	42,00
102040	_____	**Montagestunde (Sonderwünsche)**	65,00
103102	_____	Anmeldung nach Meldetermin	25,00

Eigene Stromversorgungsanlagen sind nicht zulässig. Die Benutzung von Stromanschlüssen anderer Aussteller ist nicht gestattet und führt bei Nichtbeachtung zur nachträglichen Stromberechnung zzgl. Nachmeldegebühr und ggfs. zzgl. Montagestunde. **Kurzfristige Bestellungen, z.B. beim Aufbau, werden direkt kassiert.**
(entweder im Ausstellungsbüro oder in der Buchhaltung). **Ohne Bezahlung wird kein Anschluss gelegt.**

Preise gelten bis zum Verteilerschrank. Anschluss- und Verlängerungskabel sind vom Aussteller mitzubringen.

Grundrissskizze für Elektro-Installation Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn eine Skizze angefertigt wird.

Muster

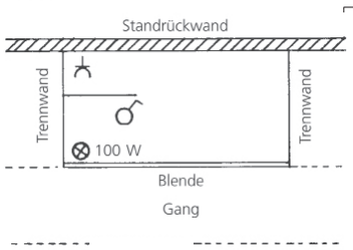

Ohne Skizze erfolgt der Anschlussmittig auf dem Messestand

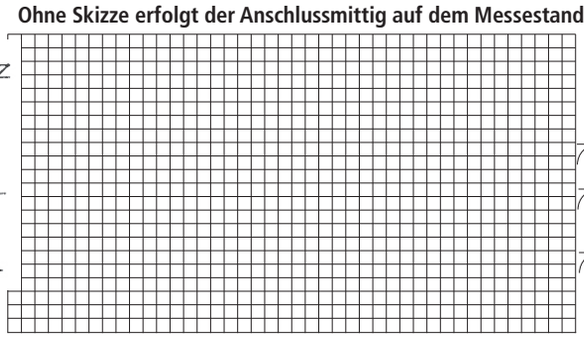

Zeichenerklärung:
Die angegebenen Zeichen bitte in Ihrer Skizze verwenden.

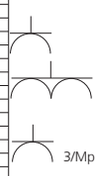

Steckdose 230 V

Doppelsteckdose 230 V

Drehstrom-Steckdose 400 V (bitte nähere Angaben)

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

G SANITÄR-INSTALLATION

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offen-

Wir bestellen unter Anerkennung der unter G aufgeführten Bedingungen nachstehende Installation laut beigefügter Skizze:

Pos.	Anzahl		Einzelpreis EUR zzgl. USt.
Wasseranschluss ab Installationsschacht bis in den Stand unter Vorbehalt der örtlichen Gegebenheiten			
Die Montagearbeiten innerhalb des Ausstellungsstandes sind hiermit nicht erfasst.			
103001	_____	MVE Wasserzulauf- / -ablauf inkl. Verbrauch, GK-Anschluss, Kugelhahn (Anschluss der Geräte, Sonderwünsche und weiteres Material werden separat berechnet)	338,00
103010	_____	Nur Wasserzulauf, inklusive Verbrauch, GK-Anschluss, Kugelhahn	228,00
103040	_____	Anschließen von Geräten, z.B. Spüle:_____am:_____ Bitte Kontakt aufnehmen mit:_____ (1 Stunde Pauschale wird zusätzlich zum Anschluss vorab berechnet)	je Montagestunde 65,00
103046	_____	MVE Klein- und Anschlussmaterial	25,00
103047	_____	1x Befüllen von Behältnissen bis 5 cmb	228,00
		Die Berechnung eventueller Zusatzleistungen wird während der Laufzeit der Messe erfolgen.	
103024	_____	Spüleinheit inkl. Warmwasser-Boiler (zzgl. Wasserzu-/ablauf, siehe Sanitär-Inst.; zzgl. Steckdose + Verbrauch, siehe Elektrov.)	159,00

103102	_____	Anmeldung nach Meldetermin	25,00

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

G SANITÄR-INSTALLATION

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offen-

Platz für Skizze Ihrer Installationen am Ausstellungsstand

Grundriss-Skizze für Sanitär-Installation

Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn eine Skizze angefertigt wird.

Muster

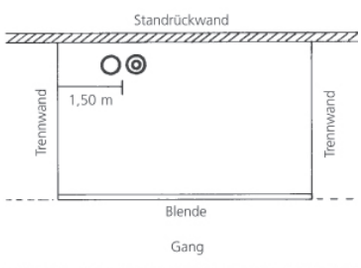

Zeichenerklärung:

Die angegebenen Zeichen bitte in Ihrer Skizze verwenden.

Wasseranschluss

Wasserabfluss

Bemerkung für Installationsmaterial

Die Arbeiten in den Ständen werden entsprechend dieser Anmeldung und nach Ihrer Skizze ausgeführt. Die Kosten werden gemäß Preistafel berechnet.
Zusätzlich zum Anschluss wird vorab eine Montagestunde berechnet. Mehr- oder Minderkosten werden nach der Messe berechnet bzw. gutgeschrieben.
Die Rechnung ist nach Erhalt zur Zahlung fällig.
Mehrkosten, die durch ungenaue oder falsch erteilte Angaben entstehen, gehen zu Lasten des Antragstellers.
Das Material bleibt Eigentum der Installationsfirma.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

H FERTIGSTÄNDE

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

Beispiel anhand eines 12qm Eckstands (4 x 3m). Der Standbau wird entsprechend Ihres Standes angepasst. Standbau-Abbildung ähnlich. Preise zzgl. USt.

Einzelpreis EUR zzgl. USt.

Bitte ankreuzen:

❑ Pos. 106004

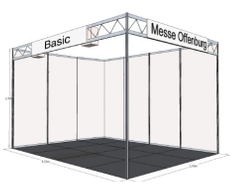

SYSTEMSTAND BASIC

- Wände weiß in Alu-Profil
- Gitterblende H30
- Firmenname auf H30 x B200 weißer Platte Beschriftung schwarz/weiße Buchstaben

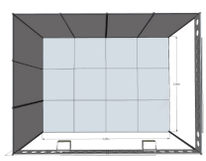

56,00 EUR/qm

❑ Pos. 106001

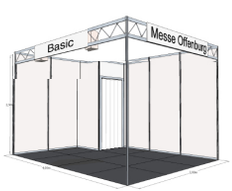

SYSTEMSTAND Typ 1

- Wände weiß in Alu-Profil
- Kabine 100 x 100 mit Vorhang, Garderobe
- Gitterblende H30
- Firmenname auf H30 x B200 weißer Platte Beschriftung schwarz/weiße Buchstaben
- Beleuchtung 2 HQI/LED-Leuchten (inkl. Stromanschluss und Verbrauch)

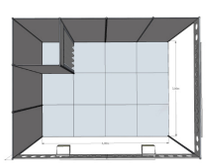

82,00 EUR/qm

❑ Pos. 106001

SYSTEMSTAND Typ 2

- Wände weiß in Alu-Profil
- Blende H30
- Firmenname auf H30 x B200 weißer Platte Beschriftung schwarz/weiße Buchstaben
- Kabine 100 x 100 mit Türe, Garderobe, Regal
- 1 Tisch mit 4 Stühlen, Theke B100xT58xH90
- 1 Prospektständer
- Beleuchtung 2 HQI/LED-Leuchten (inkl. Stromanschluss und Verbrauch)

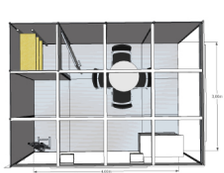

110,00 EUR/qm

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Weitere Standtypen auf der nächsten Seite ▸▸

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

H FERTIGSTÄNDE

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

Beispiel anhand eines 12qm Eckstands (4 x 3m). Der Standbau wird entsprechend Ihres Standes angepasst. Standbau-Abbildung ähnlich. Preise zzgl. USt.

Einzelpreis EUR zzgl. USt.

Bitte ankreuzen:

❑ Pos. 106003

SYSTEMSTAND Typ 3 127,00 EUR/qm **127,00 EUR/qm**

- Wände weiß in Alu-Profil
- Blende H30
- Firmenname auf H30 x B200 weißer Platte Beschriftung schwarz/weiße Buchstaben
- Kabine 200 x 100 mit Türe, Garderobe, Regal, Kühlschrank
- 1 Prospektständer
- 1 Tisch mit 4 Stühlen, 2x Theke B100xT58xH90
- Beleuchtung 2 HQI/LED-Leuchten (inkl. Stromanschluss und Verbrauch)

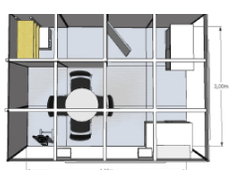

❑ **FÜR SYSTEMSTAND BASIC, 1, 2 und 3:** Firmen-Logo (Pos. 107091) oder farbiger Schriftzug anstelle von schwarz/weißer Buchstaben-Beschriftung gewünscht? Zusätzlich 50 EUR je Beschriftung/Logo. Der Druck erfolgt anhand der von Ihnen zu übermittelnden EPS-Datei an **forst@messe-offenburg.de**

❑ Grauer Teppichboden ist bei allen Fertigständen inkl. Sollten Sie einen anderen Farbton wünschen, können wir Ihnen diesen gerne bestellen. Preis 15,00 EUR/qm Gewünschter Farbton: _____

❑ Pos. 103102 Anmeldung nach Meldetermin 25,00 EUR

Grundriss-Skizze für die Mietfertigstände Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn eine Skizze angefertigt wird.

Zeichenerklärung

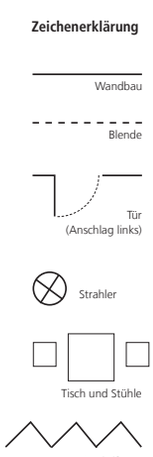

Standfläche

Breite_____ m, Tiefe_____ m

Standart

❑ Reihenstand

❑ Kopfstand

❑ Eckstand

❑ Blockstand

Blendentext

_____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

I STANDBAU / ZELTE / STANDBESCHRIFTUNG / WANDBESCHRIFTUNG

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

I.1 Standbau Innen / Halle

Pos.	Anzahl			Einzelpreis EUR zzgl. USt.
		Stellwände		
105014	_____	Verschließbare Systemtür	2,5 m hoch, 1 m breit	95,00
105010	_____	Octanormwände (Systemstellwände)		45,00
		Blenden	H30, (Blenden für Gitterblenden dürfen nur 29 cm hoch sein) zur	
105013	_____	Gitterblende für Systemstellwand	Standabgrenzung an den offenen Standseiten bei mehr als 5 lfm. Vorschrift sowie bei Eck- und Kopfstand erforderlich	18,00 / lfm.
105005	_____	Blendenstütze Alu		15,00
103102	_____	Anmdelung nach Meldetermin		25,00

I.2 Standbeschriftung

Nur in Verbindung mit Gitterblenden (Pos. 105004) und ggf. Blendenstützen (Pos. 105005)

Pos.	Anzahl		Einzelpreis EUR zzgl. USt.
104006	_____	Blendenbeschriftung s/w max. B200 x H29,9	65,00
107090	_____	Blendenbeschriftung farbig oder Unternehmenslogo nach Vorlage max. B200 x H29,9	95,00
		Blendentext: _____	
		Bitte übermitteln Sie uns Ihr Firmenlogo als PDF-, EPS-, JPEG- oder TIF-Datei mit 300-356 DPI an forst@messe-offenburg.de	
105058	_____	Bedruckte Stellwand H250 x B100 (sichtbare Beschriftung auf 2365 x930 mm)	269,00
105059	_____	Bedruckte Thekenplatte (nur in Verbindung mit einer Thekenbestellung in der Rubrik K)	150,00
105060	_____	LED Leuchtkasten 200 x 100 cm inkl. beidseitigem Druck, Druckdaten Ausstellerseitig, zzgl. Aufhängung, zzgl. Stromanschluss	350,00
105061	_____	LED-Leuchtkasten (Bezeichnung wie oben) inkl. Abhängung und Strom	650,00
103102	_____	Anmdelung nach Meldetermin	25,00

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

I STANDBAU / ZELTE / STANDBESCHRIFTUNG / WANDBESCHRIFTUNG

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

I.3 Freigelände

Pos.	Anzahl			Einzelpreis EUR zzgl. USt.
115501	_____	Zelt	3m x 3m, inkl. Montage	320,00
115502	_____	Zelt	4m x 4m, inkl. Montage	390,00
115503	_____	Zelt	5m x 5m, inkl. Montage	450,00
115550	_____	Holzfußboden	3m x 3m, inkl. Montage	195,00
115551	_____	Holzfußboden	4m x 4m, inkl. Montage	220,00
115552	_____	Holzfußboden	5m x 5m, inkl. Montage	270,00
103102	_____	Anmeldung nach Meldetermin		25,00

Kurzfristige Bestellungen, z.B. beim Aufbau, werden direkt kassiert (entweder im Ausstellungsbüro oder in der Buchhaltung). **Ohne Bezahlung erfolgt kein Aufbau.**

Grundriss-Skizze (nachstehend) für den Aufbau der Trennwände und der gewünschten Standblenden.

Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn eine Skizze angefertigt wird.

Muster

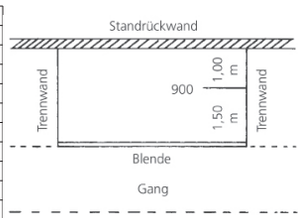

Zeichenerklärung

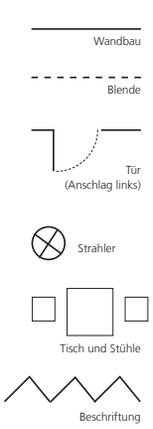

Standfläche

Breite_____ m, Tiefe_____ m

Standart

❑ Reihenstand ❑ Kopfstand

❑ Eckstand ❑ Blockstand

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

J BODENBELÄGE / TEPPICHBODEN

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

Wir bestellen folgende Leistungen:

J.1 Bodenbeläge in der Halle

Pos.	Artikel	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
107070	**Einwegteppichboden** Farbe: ❑ anthrazit ❑ rot ❑ grün ❑ blau Weitere Farben auf Anfrage. Inkl. Verlegung, Textilband, Abdeckung, Entsorgung Größe _____ x_____ m = _____m²	15,00 je qm
107071	Teppichumlauf der Standfläche (keine vollflächige Verl.) Breite _____ (Bsp: 20 / 30 / 40 cm)	19,00 je qm

J.2 Bodenbeläge im Freigelände

107073	**Hackschnitzel** inkl. Verteilung und Entsorgung Größe _____ x_____ m = _____m² Keine Hackschnitzel auf Schotteruntergrund	7,00 je qm
107072	**Bodenplatten** inkl. Verlegung und Abbau Größe _____ x_____ m = _____m²	7,00 je qm
103102	Anmeldung nach Meldetermin	25,00

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

K MIETMOBILIAR

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

Wir bestellen hiermit, unter Anerkennung der umseitigen Bedingungen, nachstehendes Mobiliar. Mietmobiliar solange der Vorrat reicht. Weiteres Mobiliar auf Anfrage. Mobiliar Abbildung ähnlich.

K.1 Stühle

Artikel Stuhl weiß ohne Polster
Abb. ähnlich

Pos. 107027

Anzahl _____

Einzelpreis 31,00 EUR
zzgl. USt.

Artikel Polsterstuhl schwarz
Abb. ähnlich

Pos.107003

Anzahl _____

Einzelpreis 30,00 EUR
zzgl. USt.

Artikel Design-Stuhl weiß/Buche
Abb. ähnlich

Pos. 107094

Anzahl _____

Einzelpreis 38,00 EUR
zzgl. USt.

HINWEIS
Weiteres Mobiliar auf Anfrage.
Sprechen Sie uns an!

K.2 Barhocker

Artikel Z-Barhocker schwarz/ chrom
Abb. ähnlich

Pos. 107004

Anzahl _____

Einzelpreis 34,00 EUR
zzgl. USt.

Artikel Design-Barhocker weiß/Buche
Abb. ähnlich

Pos. 107005

Anzahl _____

Einzelpreis 48,00 EUR
zzgl. USt.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

K MIETMOBILIAR

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

K.3 Tische und Stehtische

Artikel Besprechungstisch weiß, eckig, B70xT70xH72
Abb. ähnlich

Pos. 107011

Anzahl _____

Einzelpreis 54,00 EUR
zzgl. USt.

Artikel Besprechungstisch weiß, rund, H72, Ø70
Abb. ähnlich

Pos. 107010

Anzahl _____

Einzelpreis 54,00 EUR
zzgl. USt.

Artikel Stehtisch weiß, eckig, B70xT70xH110
Abb. ähnlich

Pos. 107020

Anzahl _____

Einzelpreis 66,00 EUR
zzgl. USt.

Artikel Stehtisch weiß, rund, H110, Ø70
Abb. ähnlich

Pos. 107022

Anzahl _____

Einzelpreis 66,00 EUR
zzgl. USt.

Artikel Stehtisch weiß, Plastik, rund, H110, Ø70
Abb. ähnlich

Pos. 107021

Anzahl _____

Einzelpreis 34,00 EUR
zzgl. USt.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

K MIETMOBILIAR

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

K.4 Theken

Artikel Theke weiß, B100xT58xH90, mit Schiebetür, abschließbar
Abb. ähnlich
Pos. 107030

Anzahl _____

Einzelpreis 129,00 EUR
zzgl. USt.

Artikel Theke weiß, B100xT58xH110, mit Schiebetür und Aufsatz, abschließbar
Abb. ähnlich
Pos. 107035

Anzahl _____

Einzelpreis 145,00 EUR
zzgl. USt.

Artikel Theke weiß, B100x-T58xH130, mit Schiebetür und Vitrinenaufsatz, abschließbar
Abb. ähnlich
Pos. 107046

Anzahl _____

Einzelpreis 165,00 EUR
zzgl. USt.

Artikel Stehtisch/Tresen weiß, B170xT75xH110
Abb. ähnlich

Pos. 107039

Anzahl _____

Einzelpreis 120,00 EUR
zzgl. USt.

K.5 Prospektauslage

Artikel Prospektständer Holz mit 3 Ablagen
Abb. ähnlich

Pos. 107062

Anzahl _____

Einzelpreis 52,00 EUR
zzgl. USt.

K.6 Kühlschrank / Spüleinheit

Artikel Kühlschrank ab 110 L
Abb. ähnlich

Pos. 107050

Anzahl _____

Einzelpreis 90,00 EUR
zzgl. USt.

Artikel Spüleinheit inkl. Warmwasser-Boiler (zzgl. Wasserzu-/ablauf, siehe Sanitär-Inst.; zzgl. Steckdose + Verbrauch, siehe Elektrov.)
Abb. ähnlich
Pos. 103024
Anzahl _____

Einzelpreis 169,00 EUR
zzgl. USt.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

K MIETMOBILIAR

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

		Pos.	Anzahl	Artikel	Einzelpreis zzgl. Ust.
K.7	**Stehtisch**				
		107080	_____	Husse für Stehtische, rund Ø70	15,00 EUR
K.8	**Garderobe**				
		107096	_____	Garderobenleiste, 3 Haken	24,00 EUR
		107048	_____	Regal mind. H180	65,00 EUR
		108099	_____	Papierkorb	10,00 EUR
K.9	**Add On**				
		105060	_____	LED-Leuchtkasten (200 x 100 cm) inkl. beidseitigem Druck, Druckdaten Ausstellerseitig, zzgl. Aufhängung und Stromanschluss	350,00 EUR
		105060	_____	LED-Leuchtkasten (200 x 100 cm) inkl. beidseitigem Druck, Druckdaten Ausstellerseitig, inkl. Aufhängung und Stromanschluss	650,00 EUR
		103102	_____	Anmeldung nach Meldefrist	25,00 EUR

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

L ABHÄNGUNGEN / TRAVERSEN

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

L.1 Abhängungen

Bitte beachten Sie: Abhängungen von der Deckenkonstruktion der Messehalle sind nur durch den Dienstleister des Veranstalters zulässig. Abhängungen sind nur entsprechend der baulichen Gegebenheiten an den dafür vorgesehene technischen Einrichtungen möglich. Es dürfen nur Lasten geflogen werden, die den DIN-Normen (BGV C1) entsprechen. Lasten außerhalb der vorgesehenen Einrichtungen und über 250 kg sind nach Rücksprache mit der Messe Offenburg möglich. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Messeende.

Pos.	Anzahl	Artikel	Max. Last	Einzelpreis EUR zzgl. USt.	Summe total EUR zzgl. USt.
108063		Hängepunkt(e) für Fahnen mit Drahtseilhalter (lotrecht)	15 kg	75,00	
108064		Hängepunkt(e) statisch mit Drahtseilhalter (lotrecht)	50 kg	125,00	
108060		Hängepunkt(e) statisch mit Drahtseilhalter (lotrecht)	100 kg	155,00	
108065		Hängepunkt(e) für Motor / Steuerung (lotrecht)	100 kg	195,00	
108061		Hängepunkt(e) mit Motor / Steuerung (lotrecht)	250 kg	310,00	
108066		Montagestunde inkl. Arbeitsbühne (z. B. für Fahnen- oder Bannermontage)	je angefangene 1/2 Std.	60,00	

L.2 Traversen

115021		MET Traverse 4-Punkt **Achtung:** Preis ohne Montage, Hängepunkte sind zusätzlich zu bestellen. Wir beraten Sie gerne, rufen Sie uns an!		25,00 / lfm	
103102		Anmeldung nach Meldetermin		25,00	

Was möchten Sie von der Decke abhängen? ❑ Würfel ❑ Traverse ❑ Fahne

Sonstiges: _____

Gewünschte Höhe des Übergabepunktes: _____

Preis für Hängepunkt:
Der Preis für einen Hängepunkt wird pauschal nach Gewicht berechnet. Der Hängepunkt wird auf gewünschte Höhe übergeben; er besteht aus einem Stahlseil, das von der Hallendecke abgehängt wird. **Zusatzkosten** entstehen, wenn die Konstruktion am Hängepunkt fixiert wird.

Bitte fertigen Sie eine Skizze an, welche die Position der Abhängung aufzeigt.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

M TRANSPORTMITTEL / EINLAGERUNG

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

M.1 Transportmittel

Wir benötigen einen Stabpler am

Datum: _____ Dauer ca. : _____ Volumen ca. _____

Datum: _____ Dauer ca. : _____ Volumen ca. _____

Die Angaben dienen der Koordination im Vorfeld. Zeitliche Anpassungen sind möglich.

Pos.	Bestellung von Hilfsmitteln für die Be- und Entladung		Einzelpreis EUR zzgl. USt
109012	3-Tonnen Gabelstapler inkl. Fahrer	je angefangene Zeiteinheit (10 Minuten)	19,00
109015	Scherenarbeitsbühne inkl. Fahrer	je angefangene Zeiteinheit (10 Minuten)	19,00

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Messeende.
Bitte melden Sie sich bei Ankunft im Ausstellungsbüro (Verwaltung Messe oder telefonisch unter +49 781 9226-214) an.
Wir stellen Ihnen schnellstmöglich einen Stapler zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis, dass es gegebenenfalls zu Wartezeiten kommen kann.

M.2 Einlagerung

Pos.	Unter Vorbehalt		Einzelpreis EUR zzgl. USt
109002	Leerguteinlagerung je 10 qm	zzgl. Transportkosten (siehe oben)	125,00

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

N STANDREINIGUNG

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

Die Reinigung des Ausstellungsgeländes sowie der Hallengänge wird von der Ausstellungsleitung veranlasst.
Die Reinigung der Stände hat jedoch der Aussteller selbst vorzunehmen. Die Vertragsfirma der Ausstellungsleitung führt diese Standreinigung zu folgenden Nettopreisen durch.

Pos.		Sämtliche Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
113001	☐	**A** Einmalige Grundreinigung am Abend vor der Messe (11.04.2024)	35,00 / Stunde
113002	☐	**B** Tägliche Standreinigung während der Messe immer am Abend (12.04. und 13.04.2023)	35,00 / Stunde
103102	☐	Anmeldung nach Meldefrist	25,00

Standreinigung nach Messe-Ende (Abbau):
Die Standfläche ist seitens des Ausstellers und deren Vertragspartnern so zu verlassen, wie vorgefunden (Teppichboden unversehrt und besenrein). Sollten dennoch erhebliche Verunreinigungen oder Müllmengen nach Abbau-Ende bzw. neben der Standfläche oder an anderer Stelle auf dem messegelände nachweislich auf den Aussteller oder seine Vertragspartner zurückzuführen sein, wird eine Müllentsorgung und Reinigung zu pauschal 150,00 EUR zzgl. USt. in Rechnung gestellt. Bei größeren Mengen entsprechend dem weiteren Aufwand.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

O STANDBEWACHUNG

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

Für eine Bewachung des Geländes innerhalb der offiziellen Auf- und Abbauzeiten sowie während der Messe sorgt der Veranstalter.
Ist eine Standbewachung gewünscht, kann diese wie folgt separat bestellt werden:

❑ Wir benötigen eine Standbewachung

		Einzelpreis in EUR zzgl. USt.
Pos. 113101	Bewachungsstundensatz	37,00

Datum Uhrzeit von bis

Datum Uhrzeit von bis

Datum Uhrzeit von bis

Datum Uhrzeit von bis

Datum Uhrzeit von bis

Datum Uhrzeit von bis

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit für einen vorgezogenen Aufbau vor dem offiziellen Aufbaubeginn.
Bitte wenden Sie sich für Ausnahmeregelungen an das Projektteam:

Volker Matern
FON +49 781 9226-238
matern@messe-offenburg.de

Laura Fink
FON +49 781 9226-233
fink@messe-offenburg.de

Leonie Luis
FON +49 781 9226-245
leonie.luis@messe-offenburg.de

Grundsätzlich gilt dabei, dass Sondergenehmigungen für einen vorzeitigen Aufbau sowie Termine für einen Nachtaufbau und verlängerten Abbau bei der Messe Offenburg-Ortenau GmbH, Projektleitung beantragt werden müssen. Aus der Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch.
Ihr Antrag wird geprüft und bestätigt.

Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor Messebeginn bei der Messe Offenburg eingegangen sein.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. - 14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

P AUSSTELLERAUSWEISE

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

Die Abgabe der Ausweise und Karten erfolgt nur, wenn die Standmiete bezahlt ist.

Die Ausgabe erfolgt vor Ort im Ausstellerbüro (Anbau der Halle 1, siehe Geländeplan).

Bedingungen zur Ausstellung von Ausstellerausweisen:

Für die Dauer der Ausstellung erhält jeder Aussteller **nach Bezahlung der Standmiete** entsprechend der Größe seines Standes kostenlose Ausstellerausweise (Pos. 111001) nach folgender Berechnung:

12 – 19 qm = 2 Ausstellerausweise kostenfrei
20 – 49 qm = 4 Ausstellerausweise kostenfrei
50 – 89 qm = 6 Ausstellerausweise kostenfrei
90 – 249 qm = 8 Ausstellerausweise kostenfrei
ab 250 qm = 10 Ausstellerausweise kostenfrei

Zusätzliche Ausstellerausweise:

Pos.	Anzahl		Einzelpreis EUR zzgl. USt.
111002	_____	Ausstellerausweis kostenpflichtig (gültig für die gesamte Messedauer)	10,00

Zur Beachtung:

Die Ausstellerausweise werden im Ausstellungsbüro zur Abholung bereitgehalten. Der Personalausweis ist mitzuführen, da das Wach- und Kontrollpersonal berechtigt ist, beim Eintritt in das Messegelände ein Vorzeigen des Personalausweises zu verlangen. Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Zahl der kostenlosen Ausstellerausweise nicht. Bei Missbrauch wird der Ausstelerausweis eingezogen und der Ausweisinhaber regresspflichtig gemacht.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. - 14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

Q PARKAUSWEISE

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

Wir bestellen Dauerparkplätze für folgende Fahrzeuge:

Pos.	Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
112001		PKW (max. 5 m x 2,5 m)	30,00
112004		PKW-Hänger (max. 5 m x 2,5 m)	30,00
112012		Parken innerhalb der gemieteten Standfläche (Fahrzeuge sind innerhalb der gemieteten Standfläche abzustellen)	kostenfrei
112013		P&R für Fahrzeuge in Überlänge (LKW, LKW- und PKW-Anhänger über 5m Länge)	kostenfrei

Wichtig! Bitte unbedingt beachten!

Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Ausstellerparkplätzen zur Verfügung. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Parkplatzbestellungen bis spätestens sechs Wochen vor Ausstellungsbeginn vorliegen müssen.

Die Vergabe der Parkplätze erfolgt entsprechend der noch verfügbaren Kapazität.

Die Ausgabe erfolgt vor Ort im Ausstellungsbüro (siehe Geländeplan). Nach Messebeginn ist zwischen 8.30 Uhr und 18 Uhr keine Ein- und Ausfahrt über das Messegelände möglich.

Bitte beachten Sie:

1. Die Park-Vignette ist nur gültig, wenn sie **gut sichtbar im Fahrzeug** hinterlegt ist.
2. Die Vignette berechtigt zum Parken auf dem auf der Vignette angegebenen Ausstellerparkplatz.
3. **Sämtliche Wageninsassen** müssen bei der Einfahrt in das Ausstellungsgelände **gültige Ausstellerausweise oder Eintrittskarten** vorweisen.
4. Für den Fahrverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
5. **Geschwindigkeitsbegrenzung 10 km/h.**
6. Der Erwerber des Ausstellerparkplatzes verpflichtet sich, das gemeldete Fahrzeug auf der angegebenen Parkzone abzustellen. Er gibt gleichzeitig die Genehmigung zum kostenpflichtigen Abschleppen des Fahrzeuges, falls dieses auf einer allgemeinen Verkehrsfläche des Ausstellungsgeländes abgestellt ist. **Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass auf den Ausstellerparkplätzen keine Anhänger abgestellt werden dürfen.**
7. Die Benutzung der Parkplätze auf eigene Gefahr, d. h. unter Ausschluss jeglicher Haftung.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. -14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

R MEDIENTECHNIK

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

Wir bestellen hiermit:

Pos.	Anzahl		Einzelpreis EUR zzgl. USt.
115010		**TFT Großbildmonitor** mit Standfuß (Mindestgröße 40" - ca. 102 cm) inkl. DVD-Player und 2-Wege Lautsprecher, Montage/Demontage	380,00
114303		**Mietpauschale für IP-fähigen Router** inkl. Installation	auf Anfrage
		TDSL 16.000 Anschluss. Abrechnung erfolgt durch die Deutsche Telekom (Bereitstellungskosten + monatliche Gebühr evtl. technischer Kundendienst. Die Verfügbarkeit von DSL ist nicht auf dem gesamten Gelände gewährleistet. Eine verbindliche Buchung ist erst nach Prüfung Ihrer Anfrage möglich.	auf Anfrage
	_____	**EC-Cash Gerät**	auf Anfrage

Welches Gerät schließen Sie an den TFT Großbildmonitor an?

☐ Laptop ☐ DVD-Player ☐ Kamera ☐ Sonstiges: _____

Tonwiedergabe: ☐ ja ☐ nein

☐ Telefon, Internet, Electronic cash - Terminal

WLAN steht kostenfrei zur Verfügung. Die Zugangsdaten erhalten Sie im Ausstellungsbüro (Verfügbarkeit vorbehalten je nach erhöhter Nutzung + Entfernung)

Weiteres Material erhalten Sie auf Anfrage. Die Mietpreise verstehen sich für die Dauer der Veranstaltung inkl. Inbetriebnahme bzw. Aufstellung, Standardinstallation und Abbau auf dem Messeglände, zzgl. Umsatzsteuer. Transport, Mehraufwand an Montage, Installation und Verkabelung sind in den Preisen nicht erhalten und werden gesondert berechnet!

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter U nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. - 14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst-live@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

S HOTEL / CATERING / SONSTIGES

Wir beraten Sie gerne:
Nennen Sie uns Ihre Wünsche und wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung!

❑ **Hotelreservierung / Zimmervermittlung**
Unter www.forst-live.de (Aussteller › Hotel) können Sie die verschiedenen Hotels inkl. Preisangabe einsehen.

❑ **Catering**
Unser Caterer vor Ort:
Akzente Catering Offenburg GmbH
FON +49 781 125 528 100 oder per Mail: info@akzente-catering.de
Informationen zum Standcatering finden Sie unter folgendem Link: **http://www.akzente-catering.de/de/veranstaltung**

Für Ihre Anregungen oder Verbesserungen haben wir immer ein offenes Ohr. Melden Sie sich bitte!

Sie haben Fragen?

Ihre Ansprechpartner:

Volker Matern	**Laura Fink**	**Leonie Luis**
FON +49 781 9226-238	FON +49 781 9226-233	FON +49 781 9226-245
matern@messe-offenburg.de	fink@messe-offenburg.de	leonie.luis@messe-offenburg.de

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

FORST live
12. - 14. April
OFFENBURG

Bis spätestens 01. März 2024 per Mail an forst@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

T HOLZLIEFERUNGEN

Ihre Ansprechpartner: Laura Fink, Leonie Luis · Mail: forst@messe-offenburg.de

ACHTUNG! Die Holzbestellung ist bis spätestens 2. Februar 2024 vorzunehmen.
Bei Holzbestellungen nach der Anmeldefrist erheben wir einen Zuschlag von 40 EUR.

Stammholz ohne Verarbeitung

Für mobile Sägewerke, Säge- / Spaltautomaten, Holzspalter, Hacker, Schredder und ähnliche Maschinen zur Hackschnitzelaufbereitung wird die gewünschte **Zulieferung von Holzstämmen** in Rechnung gestellt:

Pos.		Länge	Min / Max	Gewünschte Stück-zahl	Preis pro Festmeter EUR zzgl. USt.
114202	1m Länge*	_____	_____	_____	66,00
114203	2m Länge*	_____	_____	_____	64,00
114204	Ab 3m Länge*	_____	_____	_____	62,00

Pos.		Anzahl	Preis EUR zzgl. USt.
114207	Rundholzbündel / Ster	_____	90,00 / Stück
114206	Scheitholz / gesägt	_____	100,00 / SRM
114205	Hackerholz / geastete Ware	_____	80,00 / FM
114209	Sträucher, Reisig, KUP, div. Extras	_____	90,00 / m³

Die vereinbarten Mengen sind vom Aussteller während der Messetage aufzuarbeiten.
Unbearbeitete Restmengen werden mit einer **Rückholpauschale von 75,00 EUR** netto in Rechnung gestellt (Pos. 113008).
Das verarbeitete Holz und die Restmengen bleiben Eigentum der Messe Offenburg-Ortenau GmbH.
Die Aussteller sind verpflichtet, die Fläche für Holzlagerung und Aufbereitung in ihre Standfläche einzubeziehen,
Von allen Holzverarbeitenden Ausstellern ist eine **Entsorgungs- und Endreinigungspauschale von 50,00 EUR** netto zu entrichten (Pos. 113006).

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

U ALLGEMEINE UND ORGANISATORISCHE HINWEISE

FORST live
12. - 14. April
OFFENBURG

Sehr geehrte(r) Aussteller/in,
als Dienstleistungsunternehmen sind wir in Kontakt mit dem Aussteller um eine optimale Zusammenarbeit bemüht. Aus diesem Grunde haben wir die Bestellscheine für Serviceleistungen und Ausstellungstechnik durch die „Allgemeinen und organisatorischen Hinweise – Richtlinien von A-Z" ergänzt, um Ihnen dadurch wichtige Informationen schnellstens an die Hand zu geben. Wir bitten Sie deshalb, diese Informationen sorgfältig durchzulesen und diese auch an Ihre Mitarbeiter (Auf- und Abbau- sowie Standpersonal) weiterzuleiten.
Diese Informationen, die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA sowie die Besonderen Ausstellungsbedingungen der Messe Offenburg-Ortenau GmbH, die Hausordnung / Sicherheitsbestimmungen der Messe Offenburg-Ortenau GmbH, sowie die Technischen Richtlinien sind Vertragsbestandteil Ihrer Beteiligung an den Ausstellungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Offenburg.

Messe Offenburg-Ortenau

Messe Offenburg-Ortenau GmbH
Postfach 2110, 77611 Offenburg
FON +49 (0)781 9226-0
E-Mail: info@messe-offenburg.de
Internet: www.messe-offenburg.de

1 Abfallvermeidung/Mülltrennung
Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall, sowohl beim Auf- und Abbau, als auch während der Ausstellung, selbst zu entsorgen. Wichtig: Verpackungsmaterial ist **kein** Abfall! Es ist durch den Aussteller zu sammeln und mitzunehmen.
Anfallender Basismüll **(bis 0,2 cbm)** über die gesamte Dauer der Ausstellung, wird durch die Messe Offenburg-Ortenau GmbH entsorgt. Hierbei ist zu beachten, dass der Abfall nach verwertbaren Stoffen und Restmüll zu trennen ist, um für eine sachgerechte Müllbeseitigung zu sorgen. Gastronomischen Ausstellern kann bei Bedarf ein Entsorgungscontainer zur Verfügung gestellt werden. Die anfallenden Abfallkosten werden dann in Rechnung gestellt.
Für Fragen steht Ihnen die Ausstellungsleitung zur Verfügung.

2 Abgabe von zubereiteten Speisen und Getränken
Die Abgabe von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr ist nach § 12 des Gaststättengesetzes erlaubnispflichtig. Die erforderliche Genehmigung erteilt der Fachbereich „Bürgerservice + Soziales, Abt. Zentrales Bürgerbüro, Ordnungswesen" der Stadt Offenburg. Aussteller, welche Speisen zubereiten und diese zum Verkauf anbieten, sind gemäß § 10 der Gaststättenverordnung dazu verpflichtet, ein besonderes Handwaschbecken mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern innerhalb ihrer Standfläche zu montieren.
Für den Getränkeausschank dürfen nur Gläser oder Pfandflaschen verwendet werden. Die Benutzung von Einwegware (Plastikbecher, Einwegglasflaschen oder Dosen) ist verboten! Für die Abgabe von Speisen ist, soweit der Einsatz von Geschirr notwendig ist, nur Mehrweggeschirr zu verwenden.

3 Abholung von Waren durch die Besucher / Ausgabe des Passierscheines nur im Ausstellungsbüro
Rückfragen am Stand, Umtausch oder Abholung von Waren sind für Besucher mit einem Passierschein (max. Aufenthalt auf 30 Min. beschränkt) möglich. Dieser ist zeitlich begrenzt und wird gegen Hinterlegung des Tages-Eintrittspreises **im Ausstellungsbüro** ausgegeben. Den Besuchern kann aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt werden, mit dem eigenen PkW in das Ausstellungsgelände zu fahren.
Verkaufte Exponate, die zur Ausstellung des Standes gehören, dürfen nur am letzten Messetag, aber nicht vor Ausstellungsende abgegeben werden. Bei Abholung von Waren mit einem Fahrzeug ist die Einfahrt in das Gelände erst eine halbe Stunde nach Ausstellungsende möglich.
Wir empfehlen den Ausstellern, ihren Kunden Einladungskarten zu geben. Diese Karten berechtigen die Kunden zum kostenlosen Eintritt in das Ausstellungsgelände und werden **nach Ende der Ausstellung den Ausstellern zum reduzierten Eintrittspreis gemäß Preisliste in Rechnung gestellt.**

4 Anlieferung von Waren
Die Anlieferung von Waren mit PkW oder LkW kann nur bis 8.30 Uhr oder nach 18.00 Uhr erfolgen. Zulieferungen außerhalb dieser Zeiten können nur ohne Zufahrt auf das Messegelände vorgenommen werden.

5 Rauchverbot
In allen Messe- und Veranstaltungshallen sowie Nebenräumen ist Rauchverbot. Das Rauchverbot erstreckt sich auch auf die Verwendung von elektronischen Zigaretten „E-Zigaretten".

6 Auftragsbücher
Die Auftragsformulare müssen Name und Anschrift des Ausstellers tragen – falls für den Hersteller verkauft wird – zusätzlich dessen Name und Anschrift. Wird bei der Kontrolle durch die Ausstellungsleitung ein Verstoß gegen diese Auflage festgestellt, so kann der Stand zum Schutz der Besucher geschlossen werden.

7 Ausstellerausweise
Ihre Ausstellerausweise erhalten Sie ab **Aufbaubeginn im Ausstellungsbüro. Die Ausgabe erfolgt nur, wenn die Standmiete vollständig bezahlt ist.**

8 Besucheransprache
Die Ansprache der Besucher und die Vorführung von Geräten darf nur vom Stand aus in korrekter und höflicher Form erfolgen. Der Einsatz von Mikrofonanlagen ist untersagt.

9 Bewachung
Die Messehallen und das Gelände werden während des offiziellen Auf- und Abbaus und während der Veranstaltung allgemein bewacht. Eigene Standwachen sowie Bewachung während zusätzlicher Auf- und Abbautage können durch das Formular O bestellt werden. Fremdbewachung ist nicht erlaubt.
1. Bei verspäteten Anmeldungen besteht kein Anspruch auf rechtzeitige Fertigstellung der bestellten Arbeiten, außerdem werden nach Absprache mit dem Aussteller Zuschläge erhoben.
2. Nach Leistungserbringung erfolgt die Rechnungsstellung.
Diese ist nach Erhalt zur Zahlung fällig. Mehr- und nachbestellte Leistungen sind am Ausstellungsstand zu begleichen.
3. Eine Standbewachung darf nur durch das von der Messe Offenburg beauftragte Bewachungsunternehmen durchgeführt werden. Für diese Aufgabe dürfen weder Privatpersonen noch andere Bewachungsunternehmen eingesetzt werden. Das von der Messe Offenburg beauftragte Bewachungsunternehmen ist berechtigt, Mitarbeiter fremder Bewachungsfirmen vom Messegelände zu verweisen.

10 EC-Geldautomat
Am Verwaltungsgebäude und im Foyer der Baden-Arena befindet sich jeweils ein EC-Geldautomat.

11 Elektroinstallation
Siehe Formular F
1. Das gesamte Material für Licht- und Kraftstrom-Installation wird mietweise zur Verfügung gestellt. Der Aussteller haftet für einwandfreie Rückgabe des Mietgutes.
2. Die Installation darf nur durch unsere Vertragsfirma erfolgen. Nachträgliche Änderung der Installation wird extra nach Aufwand berechnet. Bei unberechtigter Stromabgabe an andere Aussteller wird der Anschluss abgeschaltet. Die Benutzung von Stromanschlüssen anderer Aussteller ist nicht gestattet und führt bei Nichtbeachtung zur nachträglichen Strombberechnung zzgl. Nachmeldegebühr und ggfs. zzgl. Montagestunden. Selbst installierte Anlagen können aus Sicherheitsgründen nicht geduldet werden. Im Fehlerfall wird der verursachende Aussteller voll haftbar gemacht. Bei selbst mitgebrachten Elektrobauteilen mit Schutzmaßnahmen muss eine Anpassung auf die von der Messe erstellte Anlage sicher sein (Selektivität der Schutzorgane, Funktionstüchtigkeit).
3. Wenn Allstromsensitiv-Absicherung benötigt wird, muss dies im Vorfeld angemeldet werden.
4. Für Stromausfälle, Spannungsschwankungen und dadurch entstandene Beschädigungen der Anlagen wird keine Haftung übernommen. Sollte der Aussteller Geräte anschließen, bei denen Oberwellen und/oder Gleichfehlerströme erzeugt werden (Elektronische Vorschaltgeräte etc.), ist die Messeleitung schriftlich zu informieren, damit die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen messtechnisch nachkontrolliert werden. (Ist dies der Fall, muss ein Fehlerstromschutzschalter für Gleich- und Wechselströme eingesetzt werden.)

Bitte wenden ▸▸

5. Anlagen und Geräte müssen den VDE-Vorschriften und den TAB der örtlichen EVU entsprechen. Fehlen diese Voraussetzungen, so wird der Anschluss abgeschaltet. Ersatzansprüche können in diesem Fall nicht gestellt werden. Der Betreiber haftet für seine Anlage. Für Standinstallation gelten die gleichen Vorschriften wie bei Baustellen. Daher sollte jeder Aussteller ein Schutzorgan in Form eines ortsveränderlichen Fehlerschutzschalters (PRCD-S) in seine Standinstallation mit einbeziehen. Hinweis: Ortsveränderliche Geräte müssen nach BGVA 2 geprüft sein, für dies ist der Betreiber/Eigentümer verantwortlich!
6. Der Aussteller ist verpflichtet, täglich vor dem Verlassen seines Standes oder Geländes seinen Anschluss abzuschalten (Schadenshaftung bei Unterlassung). Müssen Geräte über Nacht in Betrieb bleiben (Kühlgeräte etc.), so ist vom Aussteller Sorge zu tragen, dass keinerlei Schaden entstehen kann.
7. Während der gesamten Dauer der Ausstellung befindet sich ein Störungs- und Wartungsdienst im Ausstellungsgelände. Reparaturen an der Zuleitung nicht an den Geräten der Aussteller, sind in vorstehenden Preisen eingeschlossen. Reparaturen an Ihren Geräten und Anlagen werden von uns auf Nachweis ausgeführt.

12 Sanitäter
Die Diensträume der Sanitäter befinden sich im Foyer der Baden-Arena.

13 Firmenschilder
An jedem Stand muss der Firmenname und die komplette Anschrift des Ausstellers deutlich sichtbar angebracht werden. Diese Angaben werden gemäß § 70b der GwO von der Genehmigungsbehörde verlangt und kontrolliert.

14 GEMA
In folgenden Fällen müssen Sie als Aussteller Kontakt zur GEMA aufnehmen: Beim Einsatz von Live-Musik, Musik von Band, Schallpatte, Kassette oder CD, bei Vorführungen von Tonfilmen oder Videos mit Musik oder wenn Sie einem AV- oder TV-Medium angehören.

15 Lautsprecheranlagen / Musikdarbietungen / Filme, Dia- und Videovorführungen
Akustische und optische Vorführungen im Stand bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen Genehmigung der Messe-/Ausstellungsleitung (vgl. Technische Richtlinien).

16 Leergut
In den Ausstellungsständen und Gängen darf kein Leergut gelagert werden.

17 Abhängungen / Traversen / Transportmittel / Einlagerungen
Bei verspäteten Anmeldungen besteht kein Anspruch auf die Fertigstellung der von Ihnen bestellten Arbeiten.
Für verspätete Anmeldungen werden nach Absprache mit dem Aussteller Zuschläge erhoben.

18 Musikgeräte
Dürfen nur mit Kopfhörer vorgeführt werden.

19 Preisauszeichnung
Alle Exponate müssen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit Preisen inklusive Steuer ausgezeichnet sein.

20 Reinigung
Allgemeine Reinigung
Die Reinigung des Geländes ist Sache des Veranstalters. Ausstellungsgegenstände sind darin nicht enthalten. Siehe dazu Abfall- und Müllentsorgung Punkt Nr. 1.
Standreinigung
Siehe Formular N
Die Reinigung des Standes ist Sache des Ausstellers. Für die Standreinigung steht eine Vertragsfirma zur Verfügung.
1. Bei verspäteten Anmeldungen besteht kein Anspruch auf rechtzeitige Fertigstellung der bestellten Arbeiten, außerdem werden nach Absprache mit dem Aussteller Zuschläge erhoben.
2. Nach Leistungserbringung erfolgt die Rechnungsstellung.
Diese ist nach Erhalt zur Zahlung fällig. Mehr- und nachbestellte Leistungen sind am Ausstellungsstand zu begleichen.

21 Standbetreuung
Die Aussteller sind verpflichtet, die Stände **während der gesamten Dauer der Ausstellung** mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand vermietet ist, mit fachkundigem Personal besetzt zu halten.
Sie erwarten mit Recht von Ihrer Ausstellungsleitung einen guten Erfolg. Durch wirksame Werbung, gutes Niveau und einwandfreie Organisation der Ausstellung bemühen wir uns, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Alle auf der Ausstellung tätigen Mitarbeiter der ausstellenden Firmen können zu dem für Sie wichtigen Erfolg beitragen. Bitte beachten Sie die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften der Gewerbeordnung, der Preisauszeichnungsverordnung und des Rabattgesetzes sowie die allgemeinen Bedingungen des FAMA (Fachverband Messen und Ausstellung

22 Bodenbeläge / Teppichboden
1. Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und für die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.
2. Die Miete wird für die Dauer der Ausstellung berechnet.
3. Für Schäden und Verluste am Mietgut haftet der Mieter, auch wenn sie durch Dritte verursacht werden. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch den Vermieter, auch wenn der Mieter den Stand schon vorher verlassen hat.
4. Es wird empfohlen, das Mietgut für die Dauer der Veranstaltung gegen Diebstahl zu versichern.
5. Beschädigtes Material wird dem Standinhaber in Rechnung gestellt.
6. Transportkosten sind in der Miete enthalten.
7. Die Bestellungen müssen bis zur Anmeldefrist bei der Messe Offenburg-Ortenau GmbH eingegangen sein. Für kurzfristig eingehende Anmeldungen kann keine Gewähr für termingerechte Auftragsausführung garantiert werden.

23 Mietmobiliar / Medientechnik / Internet
1. Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und für die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.
2. Die Miete wird für die Dauer der Ausstellung berechnet.
3. Für Schäden und Verluste am Mietgut haftet der Mieter, auch wenn sie durch Dritte verursacht werden. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch den Vermieter, auch wenn der Mieter den Stand schon vorher verlassen hat.
4. Es wird empfohlen das Mietgut für die Dauer der Veranstaltung gegen Diebstahl zu versichern.
5. Beschädigtes Material wird dem Standinhaber in Rechnung gestellt.
6. Transportkosten sind in der Miete enthalten
7. Die Bestellungen müssen bis zur Anmeldefrist bei der Messe Offenburg-Ortenau GmbH eingegangen sein. Für kurzfristig eingehende Anmeldungen kann keine Gewähr für termingerechte Auftragsausführung garantiert werden.

24 Steuerrückerstattung
(Umsatzsteuer für ausländische Unternehmen)
Informationen, Bestätigungsabfrage, Antragsformulare finden Sie im Internet. Das Umsatzsteuergesetz für ausländische Unternehmen hat sich zum 1. Januar 2011 geändert. Unternehmen, die den Firmensitz im Ausland haben und dort umsatzsteuerpflichtig sind, erhalten künftig die Beteiligungsrechnungen (Standmiete, AUMA, Entsorgungspauschale, Strom, Wasser, Katalog) für den Messeauftritt umsatzsteuerfrei. Voraussetzung dafür ist es, dass Ihr Unternehmen beim (ausländischen) Finanzamt registriert ist. Sie erhalten von Ihrem Finanzamt eine USt-Identnummer.

25 Störungen
Bei Störungen an Ihren Standinstallationen bitten wir Sie die Ausstellungsleitung unter Angabe Ihrer Anschrift und der Standnummer zu verständigen. Wir werden die Schadensbehebung schnellstmöglich gegen Berechnung der Kosten veranlassen. Störungen allgemeiner Art werden kostenlos behoben.

Bitte wenden ▸▸

26 Verkehrs- und Parkregelung / Parken

Um beim Aufbau einen reibungslosen Ablauf des Fahrzeugverkehrs innerhalb des Geländes zu gewährleisten, wird bei der Einfahrt eine Kaution in Höhe von 50,00 EUR pro PKW / PKW-Anhänger / Kleintransporter / Kleintransporter-Anhänger bis 7,5 t vom Wachpersonal einbehalten.

Die Einfahrtzeit ist auf 3 Stunden begrenzt.

Bei Ausfahrt innerhalb dieser Zeit wird die Kaution erstattet. Danach müssen die Fahrzeuge außerhalb des Geländes geparkt werden.

Während der Öffnungszeiten der Ausstellung ist jeglicher Fahrzeugverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes untersagt. Das Parken von Fahrzeugen ist innerhalb des Ausstellungsgeländes nur auf der Standfläche möglich (diese muss bei der Anmeldung berücksichtigt werden, gilt nur für das Freigelände). Das Parken von Fahrzeugen aller Art in unmittelbarer Nähe der Hallen, vor allem aber vor den Ausgängen, ist unzulässig. **In Zeiten des Auf- und Abbaus dürfen die Fahrzeuge nur während des Ab- bzw. Aufladens an den vorgenannten Stellen halten und müssen umgehend entladen werden.** Fahrzeuge, die nicht zum Be- und Entladen während der Auf- und Abbauzeit benötigt werden, sind auf dem Ausstellerparkplatz abzustellen. Die beantragten Parkausweise sind ab Aufbaubeginn im Ausstellungsbüro erhältlich.

Im Ausstellungsgelände gilt die StVO. Wir bitten durch Beachtung der Verkehrs- und Parkregelung mitzuhelfen, dass ein reibungsloser und unfallfreier Fahrzeugverkehr abgewickelt werden kann.

Verkehrsregelung

Die Ein- und Ausfahrt in das Ausstellungsgelände erfolgt während des Aufbaus, während der Ausstellung sowie während des Abbaus ausschließlich über die besonders gekennzeichnete Ausstellereinfahrt **(siehe Lageplan)**. Das Ausstellungsgelände darf mit Kraftfahrzeugen ab Ausstellungsbeginn nur mit einer Parkplatzkarte für das Innengelände, die gut sichtbar an der Windschutzscheibe angebracht sein muss, befahren werden. Die Kontrollen an der Ausstellereinfahrt sind angewiesen, Fahrzeuge, welche die Parkplatzkarte nicht gut sichtbar im Fahrzeug hinterlegt haben, nicht einfahren zu lassen. Alle Wageninsassen müssen im Besitz einer gültigen Eintrittskarte bzw. eines Ausstellerausweises sein.

27 Versicherung

Für Schäden jeglicher Art, wie zum Beispiel Feuer-, Diebstahl, Leitungswasser- und Witterungsschäden, haftet die Ausstellungsleitung nicht. Der Aussteller haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch seinen Betrieb entsteht, selbst. Außerdem trägt er das gesamte Risiko für seinen Ausstellungsstand und die Ausstellungsgüter.

28 Wasserinstallation

Siehe Formular G

Wenn die Ausstellungsleitung sowie die Feuerwehr in Offenburg in Ausnahmefällen dem Aussteller eine Genehmigung zur Verwendung von Propangas erteilt, so darf die komplette Gasanlage nur nach vorheriger Abnahme durch den Messeinstallateur in Betrieb genommen werden.

1. Sämtliche Installationsarbeiten für Wasseranschluss werden auf Kosten des Ausstellers vom zuständigen Ausstellungsinstallateur durchgeführt. Den Ausstellern ist freigestellt, eigene Waschbecken, Geräte und Armaturen installieren zu lassen, vorausgesetzt, dass sie den einschlägigen Bestimmungen entsprechen.
Eigenmächtiges Anschließen von Standinstallationen an das Rohrnetz oder Inanspruchnahme eines von der Ausstellungsleitung nicht zugelassenen Installateurs sind untersagt. Entstandene Schäden in diesem Zusammenhang gehen zu Lasten des Ausstellers.
2. Im Freigelände und in einigen Hallenabschnitten ist eine sanitäre Installation nur begrenzt möglich. Vor Anmeldung bitte mit der Ausstellungsleitung Rücksprache nehmen. Die Berechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Material und Zeitaufwand einschließlich Beratung.
3. Für etwaige Druckschwankungen, Unterbrechung der Wasserversorgung übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
4. Bei Auf- und Abbau der Sanitärinstallation durch den Aussteller bzw. einen Beauftragten wird keine Haftung übernommen. Vorhandener Wasserdruck 6 bar.
5. Der Standinhaber / Auftragssteller verpflichtet sich, den Wasseranschluss nur für den Eigenbedarf zu nutzen. Die Versorgung anderer Aussteller führt zum Vertragsbruch und zieht die sofortige Sperrung des Anschlusses nach sich.
6. Die Arbeiten in den Ständen werden entsprechend dieser Anmeldung und nach Ihrer Skizze ausgeführt. Die Kosten werden gemäß Preistafel berechnet.
Zusätzlich zum Anschluss wird vorab eine Montagestunde berechnet. Mehr- oder Minderkosten werden nach der Messe berechnet bzw. gutgeschrieben. Mehrkosten, die durch ungenaue oder falsch erteilte Angaben entstehen, gehen zu Lasten des Antragstellers.
7. Das Material bleibt Eigentum der Installationsfirma.

29 Video-Überwachung

Das Gelände der Messe Offenburg ist **in einigen Bereichen** videoüberwacht. Die Videodaten werden ausschließlich für interne Zwecke der Messe Offenburg erhoben.

30 Film- und Fotoaufnahmen

Während des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung werden Film- und Fotoaufnahmen getätigt, die für werbliche Zwecke vom Veranstalter genutzt werden können.

31 Zahlung für alle Bestellungen:

Der Rechnungsbetrag wird bei der Auftragserteilung fällig und in Rechnung gestellt. Bei Auslands-Scheckzahlung ist darauf zu achten, dass der Scheck von einer deutschen Bank ist und der Ausstellungsort Offenburg sein muss, sonst verteuert sich die Rechnung um 15,00 EUR Bankgebühren.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

32 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Offenburg

Für Bestellungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 EUR.

33 Stornierungen

Stornierungen bis zu 8 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen für den Kunden kostenfrei.

Stornierungen nach Lieferung an den Messestand werden mit 100% berechnet. Arbeiten die ggf. noch nicht vollständig bearbeitet wurden, können ggf. anteilig berechnet werden, ein Rechtsanspruch besteht nicht

– Änderungen vorbehalten. –
Der Herausgeber

Eine Haftung für die Richtigkeit und etwaige redaktionelle und technische Fehler kann nicht übernommen werden.

Bei nachstehenden Richtlinien handelt es sich um eine Zusammenfassung wesentlicher Daten, die durch die **„Allgemeinen und Besonderen Ausstellungsbedingungen"**, auf die wir nochmals ausdrücklich verweisen, nicht erfasst sind.

1 Standaufbau

Die Standaufbauhöhe beträgt in den Hallen 2,50 Meter. In Einzelfällen können durch die Ausstellungsleitung Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Eine rechtzeitige Abstimmung vor Aufbaubeginn mit der Technischen Abteilung ist unbedingt erforderlich. Je nach Aufplanung und Platzierung der Ausstellungsstände muss die Höhe der Halleneingangstüren beim Aufbau besonders beachtet werden. Sie beträgt unter Umständen ca. 2,10 m bei einer lichten Breite von 2,15 m.

Aussteller, die größere, nicht demontable Standaufbauten oder Exponate ausstellen wollen, müssen dies gegebenenfalls beachten und vorab die Ausstellungsleitung informieren.

Wandmaterial: Die gemieteten Ausstellungswände dürfen weder gestrichen, benagelt noch sonst beschädigt werden. Das Lagern von Leergut in den Hallenzwischengängen ist nicht gestattet.

1.1 Hallenwände, Dachstützpfeiler, Binder der Dachkonstruktion dürfen durch den Standaufbau nicht belastet werden.

1.2 Abhängungen von Standdecken, Ausstellungsgut, Werbeschilder usw. von der Hallendecke, den Bindern, der Dachkonstruktion können über das Formular L – Abhängungen bestellt werden

1.3 Der **Bodenbelag** in den Hallen besteht aus Asphalt bzw. Spezialbeton. Um eine evtl. Verschmutzung der Auslegwaren wie Teppichboden, -fliesen, -läufer u.ä. zu vermeiden, raten wir dringend, den Boden vor dem Belegen mit Wellpappe oder einem anderen Material abzudecken. **Der Fußboden darf nicht gestrichen und geklebt werden.** Bei der Planung Ihrer Standkonzeption bitten wir darauf zu achten, dass der Fußboden **nicht angebohrt werden darf.**

1.4 Die Abnahmeschächte für Wasser und Strom dürfen von Ausstellern nicht geöffnet werden.

1.5 Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen. Diese ergeben sich aus den Wandstärken der Trennwände und können in Front und Tiefe bis zu ca. 5 cm betragen.
Der Einsatz eines Systemstandes sollte deshalb rechtzeitig vor Wandaufbau der Messe-/Ausstellungsleitung zur Kenntnis gebracht werden.

1.6 Pfeiler, Wandvorsprünge, Feuerlöscheinrichtungen, Trennwände, Verteilerkästen und sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen.Feuerlöscher dürfen nicht zugebaut werden (s. 3.5)

1.7 Das anfallende Schmutzwasser darf nur in die extra installierten und gekennzeichneten Ausgussbecken eingeleitet werden (nicht in die Straßen- bzw. Platzentwässerung und nicht in die Handwaschbecken der Toiletten- und Sanitärräume).

1.A Belegung von Gangflächen

Die Bebauung oder Belegung von Gangflächen mit Standbauelementen, Waren oder sonstigem ist außer mit der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Messeleitung nicht gestattet.

2 Standabbau

2.1 Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen. Für Beschädigungen der Decken, Wände, des Fußbodens und der Installationseinrichtungen haftet der Aussteller. Klebestreifen müssen entfernt werden.

2.2 **Beschädigungen** der Halle, deren Einrichtungen sowie der Außenanlagen durch Aussteller oder deren Beauftragte müssen in jedem Fall der Ausstellungsleitung gemeldet werden. Aussteller, die im Freigelände Grabungen (auch für Masten) vornehmen wollen, haben vorher die Genehmigung der Ausstellungsleitung einzuholen. Sie haften voll für Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen von Rohrleitungen und Kabel. Im Freigelände aufgebrachtes Material muss restlos entfernt und der ursprüngliche Zustand des Geländes wiederhergestellt werden.
Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin (sh. Ausstellerrundschreiben) auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und eingelagert.

3 Brandschutzmaßnahmen und feuersicherheitstechnische Bestimmungen

3.1 Die Feuerwehr Offenburg gibt unter Hinweis auf alle Feuersicherheitsbestimmungen auszugsweise die für die Aussteller wichtigsten Brandverhütungsmaßnahmen bekannt. Den Ausstellern wird deshalb empfohlen, sich in allen feuerschutztechnischen Zweifelsfällen rechtzeitig mit der Feuerwehr Offenburg, Am Kestendamm 4, 77652 Offenburg, in Verbindung zu setzen. FON +49 (0)781 - 91934-0

3.2 **Feuerschutz.** In den Hallen gilt allgemeines Rauchverbot! Der Gebrauch von offenem Feuer in den Hallen ist verboten! Die Inbetriebnahme elektrischer Wärmegeräte, Gasfeuerstellen, sonstiger offener Feuerstellen sowie das Aufstellen von Fahrzeugen in den Hallen bedürfen der besonderen Genehmigung der Ausstellungsleitung. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn Folgendes beachtet wird:
1. Firmen, welche elektrobetriebene Geräte vorführen, müssen:
a. die VDE-Vorschriften einhalten und dafür Sorge tragen, dass
b. die Theken auf dem Boden verankert sind,
c. fachkundiges Personal zur Bedienung der Geräte eingesetzt ist und
d. die Geräte gegen den Zugriff von Kindern abgesichert sind.
2. Firmen, welche Fahrzeuge in den Ausstellungshallen ausstellen bzw. für Vorführzwecke oder als Dekoration benötigen, müssen folgende Auflagen beachten:
a. Der Tankinhalt darf höchstens 5 l betragen
b. Fahrzeuge, die nicht unter Aufsicht stehen, müssen verschlossen sein. Der Schlüssel muss griffbereit verwahrt werden.
3. Ausnahmegenehmigungen zum Gebrauch von offenem Feuer können nur erteilt werden, wenn die TRF (Technische Verordnung über Flüssiggas) beachtet wird. Dabei gelten folgende Grundforderungen:
a. feuerfester Abzug über dem Gerät
b. Lagerung von höchstens zwei Gasflaschen bis je 11 kg in einem separaten Lagerraum
c. Bei Lagerung von mehr als zwei Gasflaschen je 11 kg muss außerhalb der Halle ein Raum (Mindestabstand von der Halle 1 m) vorhanden sein. Der Lagerraum muss verschlossen, an drei Seiten belüftet und mit einer Tür nach außen aufgehend versehen sein. Das Dach muss vor Sonneneinstrahlung schützen.

3.3 Gewerbeaufsichts- und Ordnungsbehörde, Polizei und Feuerwehr, sowie Beauftragte der Ausstellungsleitung sind berechtigt, Weisungen im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen zu geben. Ihren Vertretern ist jederzeit Zutritt zu den Sicherheitsvorrichtungen und technischen Einrichtungen zu gewähren.

3.4 **Ausgänge, Gänge, Notausgänge.** Sämtliche Ausgänge und Laufgänge, die in den Hallen planmäßig festgelegt sind, müssen in voller Breite freigehalten werden. Die Ausgänge sind während der Veranstaltung unversperrt zu halten, sie dürfen nicht verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Informationsstände oder Tische dürfen nicht an Zu- bzw. Ausgängen oder Treppenräumen aufgestellt werden. An den Halleneinund -ausgangstüren und an besonders markierten Plätzen befinden sich Handfeuerlöscher, die im Notfall (bei Ausbruch eines Brandes) benützt werden dürfen. **Im Notfall ist umgehend die Ausstellungsleitung, Fon +49 (0)781 9226-214** zu verständigen und Feueralarm auszulösen.

3.5 **Feuerlöscher, Wandhydranten, Feuermelder.** Die in den Hallen vorhandenen Feuerlöscher, Wandhydranten und Druckknopfnebenmelder dürfen unter keinen Umständen verbaut oder sonst wie unzugänglich gemacht werden. Die Druckschläuche der Hydranten dürfen nicht für Auffüllzwecke verwendet werden (Behälter, Becken usw.).

Bitte wenden ▸▸

3.6 **Standgestaltung.** Die Standgestaltung ist so vorzunehmen, dass keine schwer kontrollierbaren Winkel entstehen. Standdecken müssen so beschaffen sein, dass die in den Hallen vorhandenen Sprinkleranlagen nicht unwirksam werden.

3.7 **Brennbare Flüssigkeiten sowie brennbare Gase** dürfen in den Ständen weder betrieben noch gelagert werden.
Jede Flüssiggasanlage ist vor Inbetriebnahme nach den Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas (Ausgabe 3. 1978) des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften von einem Sachkundigen (Fachmann mit entsprechender fachlicher Ausbildung und Erfahrung sowie ausreichender Kenntnis über Flüssiggasanlagen) abnehmen zu lassen. Eine Bescheinigung über die erfolgte Abnahme ist am Stand bereitzuhalten. Das vorgeschriebene Merkblatt über die Bedienung der Anlage ist an gut sichtbarer Stelle aufzuhängen.

3.8 **Dekorationen.** Sämtliche für Dekorationszwecke verwendeten Materialien müssen mindestens der Baustoffklasse B 1 – schwer entflammbar – nach DIN 4102 Teil 1 entsprechen. Die Eigenschaft „schwer entflammbar" kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe durch Behandlung mit einem Flammschutzmittel erreicht werden. Die verwendeten Flammschutzmittel müssen amtlich zugelassen sein. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten.
Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen nur in grünem Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Wenn während der Dauer der Messe festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, so sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis etwa 50 cm über dem Boden astfrei sein. Torf ist stets feucht zu halten (Entzündungsgefahr durch Rauchzeug).
Größere Mengen Styropor oder andere im Brandfall stark rußende Kunststoffe dürfen nur mit Zustimmung der Branddirektion verwendet werden.

3.9 **Spiritus und Mineralöle** (Benzin, Petroleum usw.) dürfen zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken nicht benutzt werden.

3.10 **Anfallende Abfälle müssen laufend entfernt werden.**

3.11 **Rauchverbot.** In den gesamten Hallen besteht Rauchverbot. Das Rauchverbot erstreckt sich auch auf die Verwendung von elektronischen Zigaretten "E-Zigaretten".
Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg
§5 Rauchfreiheit in Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes und der Kommunen.
(1) In den Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes und der Kommunen ist das Rauchen untersagt. § 2 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Das Rauchverbot nach Satz 1 gilt auch in Dienstfahrzeugen. Kommunen im Sinne von Satz 1 sind Gemeinden, Gemeindverbände, Zweckverbände, Regionalverbände sowie Stadt- und Landkreise.
Bundesnichtraucherschutzgesetz
§1 Rauchverbot
(1) Das Rauchen ist nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 verboten.
1. in Einrichtungen des Bundes sowie der Verfassungsorgane des Bundes,
2. in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenverkehrs,
3. in Personenbahnhöfen der öffentlichen Eisenbahnen.

4 Anzeige-, abnahme- und genehmigungspflichtige Anlagen und Einrichtungen

4.1 **Bildwerfer, Filmvorführungen**. Das Aufstellen von Bildwerfern jeder Art zu Filmvorführungen bedarf der Zustimmung der Ausstellungsleitung.

4.2 **Hochfrequenz- und Funkgeräte, Musikdarbietungen.** Hochfrequenz- und Funkgeräte, die in Betrieb vorgeführt werden sollen, müssen von der Deutschen Bundespost (FTZ) genehmigt und zugelassen sein. Befristete Vorführ- bzw. Betriebsgenehmigungen erteilt auf Antrag das zuständige Fernmeldeamt. Musikalische Darbietungen sind geführenpflichtig, auch wenn diese lediglich der Untermalung des Angebotes dienen. Der Aussteller hat sich mit der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion in Verbindung zu setzen.
Bei der Vorführung von geräuschentwickelnden Ausstellungsgütern darf der Geräuschpegel an der Standgrenze 60 dBA nicht überschreiten.

4.3 **Maschinen, Apparate oder sonstige Betriebseinrichtungen** müssen den amtlichen und sonstigen gültigen Vorschriften entsprechen. Diesbezügliche Nachweise sind an den Ständen bereitzuhalten.

5 Informationspflicht

5.1 Die Aussteller haben die von ihnen beauftragten Gestalter, Handwerker und sonstige Dritte über diese Bedingungen zu unterrichten.

6 Behördliche Genehmigung

6.1 Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, beim Gewerbeaufsichtsamt zu klären.

Sichern Sie sich gegen Diebstahl • Tipps der Ausstellungsleitung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Diebstahlverhütung:

Aufbau

Lassen Sie Ihren Stand nach Anlieferung der Exponate nicht mehr unbeaufsichtigt. Das Messegelände wird nachts bewacht, trotzdem sollten Sie alle handlichen und wertvollen Ausstellungsgüter sichern. Durch unsere Vertragsfirma können Sie verschließbare Schränke und Vitrinen anmieten.

Veranstaltungszeit

Besetzen Sie Ihren Stand vor der Öffnungszeit und lassen Sie ihn auch während der Mittagszeit nicht unbesetzt. Diebstahlgefährdete Exponate sollten gesichert werden. Eventuell lassen Sie Ihren gesamten Stand am Abend mit einem Abschlussvorhang zusätzlich absichern.

Abbau

Die meisten Diebstähle geschehen in den ersten Stunden des Abbaus. Verlassen Sie deshalb Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate sichergestellt, verladen oder der Spedition übergeben worden sind. Wenn dies nicht möglich ist, empfehlen wir, eine Standwache bis zum Beginn des Abbaus zu bestellen. Die Ausstellungsleitung prüft stichprobenartig die Berechtigung der beim Abbau tätigen Personen. Geben Sie deshalb Ihrem Abbauleiter eine Bescheinigung mit, aus der hervorgeht, welchen Stand das Team abbauen soll.
Die Projektleitung und die Abteilung Technik beraten Sie gerne. Bitte prüfen Sie auch Ihre Diebstahlversicherung.
Melden Sie einen Diebstahl unverzüglich bei der Ausstellungsleitung. Dort erfahren Sie auch, an welche Polizeidienststellen Sie sich außerdem wegen Erstattung einer Anzeige wenden müssen.

Wir danken für Ihre Mithilfe.

Messe Offenburg-Ortenau

W MERKBLATT FÜR AUSSTELLER

FORST live
12. - 14. April
OFFENBURG

Die ausstellenden Firmen und ihre Mitarbeiter werden in ihrem eigenen Interesse dringend gebeten, folgende Bestimmungen unbedingt einzuhalten:

1 Firmierung
An allen Ständen muss die vollständige Anschrift des Ausstellers (ggf. auch der für die Beteiligung zuständigen Niederlassung) vom Gang aus deutlich lesbarer Größe angebracht sein. (Firmenname, Straße, Hausnummer, Ort mit Postleitzahl – Angabe des Postfachs genügt nicht.)

2 Preisauszeichnung
Alle angebotenen Waren müssen grundsätzlich einzeln, so weit serienmäßig angeboten, durch ein Preisschild ausgezeichnet werden. Die Preise müssen Endpreise sein.

3 Auftragsbücher
Verwendet der Aussteller Auftragsbücher seiner Lieferfirma, so muss auf jedem Formular zusätzlich zu der Firma des Lieferanten die vollständige Anschrift der ausstellenden Firma aufgedruckt oder aufgestempelt sein.

4 Besucheransprache
Die Ansprache der Besucher darf nur vom Stand aus und innerhalb des Standes in korrekter und höflicher Form erfolgen, um dem Informationsbedürfniss der Besucher in gleicher Form zu entsprechen. Der Einsatz von Mikrofonanlagen ist untersagt.

5 Werbliche Aussagen
Alle Angaben über die angebotenen Waren, besonders über Beschaffenheit, Leistung, Menge, Preis, Nebenkosten, Reparatur- und Ersatzmöglichkeit, müssen zutreffend und vollständig sein.

6 Liefertermine
Zugesagte Liefertermine sind einzuhalten. Verzögert sich die Lieferung aus wichtigen Gründen, so ist der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen.

7 Sonderanfertigungen
Bei Sonderanfertigungen sind die erforderlichen Angaben, insbesondere Farbe, Design, Maße, mit größter Sorgfalt aufzunehmen. Das Risiko von Fertigungsmängeln und die Kosten ihrer Behebung dürfen nicht dem Besteller angelastet werden.

8 Reklamationen
Reklamationen und Beschwerden sind unverzüglich, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, korrekt zu erledigen. Bei Streitfällen empfielt es sich, die Ausstellungsleitung – den Veranstalter – einzuschalten.

9 Plagiate
Jeder Aussteller muss die bevorrechtigten Schutzrechte anderer Aussteller beachten. Der Aussteller, dem eine Verletzung dieser Schutzrechte nachgewiesen wird, verpflichtet sich, die betroffenen Gegenstände von seinem Messestand zu entfernen (siehe besondere Ausstellungsbedingungen, Punkt 16)

Aussteller, die diese Bestimmungen trotz erfolgter schriftlicher Abmahnung nicht einhalten, müssen mit Schließung des Standes und Ausschluss von weiteren Veranstaltungen rechnen.

Mängel, die die Veranstaltung selbst betreffen, müssen der Ausstellungsleitung noch während der Ausstellung schriftlich mitgeteilt werden, damit eine sofortige Überprüfung und gegebenenfalls Beseitigung der berechtigten Reklamation noch während der Laufzeit erfolgen kann.